

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 88 (1970)
Heft: 51

Artikel: "Tatbestand Wohnen"
Autor: Oswald, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-84713>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In früheren Beiträgen (vgl. SBZ 1970, H. 44, S. 1015, H. 46, S. 1065, H. 48, S. 1121) sind wir der Bedeutung der ersten beiden Thesen in Sachen Wohnen nachgegangen. Zum Schluss unserer Auseinandersetzung mit dem Material der Ausstellung «Tatbestand Wohnen» und des dazugehörigen Arbeitsberichts soll die dritte These besprochen werden.

3. These: Die Art der Beziehung einer Gruppe zur nächsten Ordnung soll offen sein

Die dritte These ist im Vergleich zu den beiden vorhergehenden unklar ausgedrückt. Ihr Inhalt scheint schwieriger fassbar zu sein. Den Gedankengang, der darin andeutungsweise zum Ausdruck kommt, können wir etwa so nachvollziehen, indem der sichtbare und erlebbare Aufbau unseres Lebensraumes als Reihe beschrieben wird. Dabei enthält jedes Glied der Reihe das vorhergehende als bestimmendes Element: Wohnungen bilden Blöcke; Blöcke bilden Quartiere; Quartiere bilden Ortschaften. Von dieser gesetzmässigen Verpackungsweise der einzelnen Wohneinheiten wird dann eine Hypothese für die Ordnung der Gesellschaft als Ganzes abgeleitet: Familien bilden Hausgemeinschaften; Hausgemeinschaften bilden Nachbarschaften; Nachbarschaften bilden Gemeinden.

Die dritte These fordert nun «offene» Beziehungen zwischen den verschiedenen Ordnungsstufen des gesellschaftlichen Aufbaus. Diese Forderung enthält den Hinweis, dass keine unmittelbare Entsprechung zwischen der formalen Ordnung der Verpackung und dem gesellschaftlichen Geschehen innerhalb der formalen Ordnung vorausgesetzt werden darf. Es wäre unsinnig anzunehmen, dass eine Anzahl von Familien deshalb eine Hausgemeinschaft bilden, weil sie zufällig in einem Block unter dem Regime einer gemeinsamen Hausordnung in Miete leben und einen Hauseingang miteinander teilen. Beziehungen zwischen den einzelnen Gliedern der Gesellschaft bestehen unabhängig von der Form der Behausung. Diese Beziehungen sind weder zwangsläufig voraussagbar noch planbar. Die formale Ordnung kann Begegnungen und Kontakte entweder fördern oder erschweren, sie darf sie aber nicht erzwingen. Mit der Forderung nach «offenen Beziehungen» wird verlangt, dass die Möglichkeit zu Begegnung und zu Kontakten bedacht und vorgesehen wird; ob und wie sie zu nutzen ist, soll jedoch jeder Einzelne entscheiden können.

Ob diese Auslegung sinngemäss ist, kann auf Grund des vorhandenen Materials kaum sichergestellt werden, und ob man sich den Aufbau der Gesellschaft wie dargestellt denken kann, bleibt ebenfalls fragwürdig. Immerhin ist das heikle und bedeutsame Problem der Beziehung zwischen Inhalt und Form, die Frage nach dem materiellen Abbild unserer Gesellschaftsordnung innerhalb der Grenzen unseres Territoriums, aufgeworfen worden.

Es führt vielleicht zu einem greifbareren und fruchtbareren Ergebnis, wenn bei der Betrachtung gesellschaftlicher Beziehungen im Wohnen statt von «Ordnungen» von einem privaten und einem öffentlichen Bereich die Rede wäre. Denn vom privaten Bereich im Wohnen, der Wohnung, haben die beiden ersten Thesen und das dazugehörige Grundlagenmaterial im Arbeitsbericht¹⁾ ausführlich und eingehend gehandelt. Vom öffentlichen Bereich, der nun in der dritten These zur Sprache kommt, finden wir keine entsprechende Untersuchung weder in der Ausstellung noch im Arbeitsbericht. – Diese Tatsache ist als Man-

gel am «Tatbestand Wohnen» aufzufassen. – Wenn Wohnen grundsätzlich als gesellschaftliche Institution ausgelegt und in seinen vielfältigen psychischen, wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Zusammenhängen dargestellt wird, so müsste eine Bestandesaufnahme des Wohnens in unserer Gegenwart auch die Art gesellschaftlicher Beziehungen, die über die primäre Gruppe hinausgehen, miterfassen und auslegen.

Der private Bereich, die Wohnung, ist ohne den öffentlichen Bereich, den Wohnort, worin jeder Einzelne innerhalb der Gesellschaft zu leben hat und die für jeden Einzelnen von gleichem Interesse ist, nicht denkbar. Wohnen spielt sich ja gerade im Spannungsfeld zwischen diesen beiden Bereichen ab. Der öffentliche Bereich ist für die Lebensentfaltung des Individuums die notwendige Ergänzung zum privaten Bereich; er ist dessen mit vielfachen Schwellen versehene Erweiterung. Der öffentliche Bereich beinhaltet alle gesellschaftlichen Institutionen, die für den Fortbestand und die Entfaltung einer durch den Einzelnen getragenen Kultur erforderlich sind. Wenn im Zusammenhang mit der ersten These zitiert wurde, dass Wohnen immer wieder neu gelernt sein wolle, so betrifft dies nicht allein die Verhaltensweisen und Beziehungen innerhalb der primären Gruppe, d. h. des privaten Bereichs, sondern auch die *Verhaltensweisen und Beziehungen innerhalb der Gesellschaft als Ganzes*, d. h. des öffentlichen Bereichs. Es ist bedauerlich, dass die Untersuchung «Tatbestand Wohnen» vor diesen Zusammenhängen steckengeblieben ist.

Es muss jedoch nochmals festgehalten werden, dass die Leistung, die von der Architekturabteilung der ETH Zürich mit «Tatbestand Wohnen» erbracht wurde, sehr verdienstvoll ist. Ihre Bedeutung ist im unmittelbaren Zeitgeschehen unserer Gegenwart zu verstehen: das Thema des Wohnens wurde von der Basis her aufgerollt. Weder ging es in der Arbeit um die Projektion neo-futuristischer Träume mit technisch raffinierteren Zutaten sogenannt zeitgemässer Wohnungsproduktion noch um die Verheissung eines neuen irdischen Paradieses, sondern um die Wahrnehmung und Aufzeichnung des Sachverhaltes, wie wir denn eigentlich wohnen, wie wir denn eigentlich leben. Die Optik war nicht allein auf die äusseren Merkmale wie Lebensgewohnheiten und Komfortstandards je nach Einkommensklasse gerichtet, sondern es wurde versucht, sämtliche Rahmenbedingungen, die das Wohnen bestimmen, bevor überhaupt an einen Wohnungsbau herangetreten wird, zu erfassen. Nicht die nackten Tatsachen eines Ist-Zustandes allein sind wichtig, sondern die Zusammenhänge und die Beziehungen, die zwischen diesen einzelnen Fakten bestehen. Diese Betrachtungsweise ist zwar nicht neu, aber sie ist neu in unser Bewusstsein getreten. Für uns Jüngere ist diese Art der Einsichtnahme in Sachverhalte und Tatbestände ohne die weltweiten Ereignisse des Jahres 1968, die den Umbruch im Erleben und Bedenken der zeitgenössischen Lebensformen sichtbar zum Ausdruck brachten, kaum denkbar. «Tatbestand Wohnen» ist demnach in seiner Bedeutung als ein Zeugnis einer neu erweckten Sorge und eines neuen Verantwortungsbewusstseins zu verstehen. Deshalb ist eine andauernde Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Material nur angebracht.

¹⁾ Arbeitsbericht «Tatbestand Wohnen», rund 200 Seiten, erhältlich beim Sekretariat der Organisationsstelle für Ausstellungen der Architekturabteilung ETHZ, Bahnhofbrücke/Bahnhofquai, 8001 Zürich, oder beim Pressedienst der Architekturabteilung ETHZ, Florastrasse 1, 8008 Zürich (Preis 45 Fr.).

Wie festgestellt wurde, ist die Arbeit nicht abgeschlossen. Wir erwarten, dass nicht nur die bereits bezeichnete Lücke im Rahmen der dritten These ausgefüllt, sondern dass das gesamte Material in einer neuen Übersicht in seinem Zusammenhang schärfer und überblickbarer dargestellt wird. Aus der Überarbeitung werden sich auch weitere unmittelbar oder mittelbar zu verwirklichende Vorschläge und Alternativen zum gegebenen Wohn-Zustand ergeben. Es bleibt zu hoffen, dass die begonnene Arbeit nicht durch unsinnigen Zeitvertreib mit Macht- und Einflussverteilung sowie formalistischen Verfahrensfragen innerhalb der Hochschule in ihrem Fortgang gehindert wird. Durch die Wahl eines Themas und durch die Art der Auseinandersetzung damit kann eine weitaus wirkungsvollere Reform des Studiums und der Forschung angeregt und in Gang gesetzt werden.

Franz Oswald

Umschau

Eidg. Technische Hochschule Zürich. Anlässlich des ETH-Tages vom 14. Nov. 1970 wurden Dr.-Ing. Helmut Wolf, Bonn, und Hans Stierlin, dipl. Masch.-Ing., Schlieren, mit der Würde des *Dr. sc. techn. h. c.* ausgezeichnet. Die Lebensläufe der Geehrten und die Begründungen für die Auszeichnung lauten wie folgt:

Helmut Wolf, geb. 1910, studierte Geodäsie an der Technischen Hochschule Dresden und promovierte 1936. 1944/45 studierte er Mathematik und Physik an der Universität Göttingen. Anschliessend bis 1953 Tätigkeit in leitender Stellung beim Institut für Erdmessung in Bamberg, das zusammen mit dem Coast und Geodetic Survey und dem Army Map Service der USA eine vollständige Ausgleichung des europäischen Triangulationsnetzes durchführte. Seit 1933 Tätigkeit an der Technischen Hochschule Karlsruhe und an der Universität Frankfurt. 1955 Übernahme der Direktion des Institutes für Theoretische Geodäsie an der Universität Bonn. Berufungen nach Berlin, Aachen und an das Institut für Angewandte Geodäsie in Frankfurt hat er abgelehnt. Eine besondere Ehrung bedeutete die Ernennung zum korrespondierenden Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1968. Die ETHZ verleiht ihm den Ehrendoktorstitel «in Würdigung seiner Verdienste um die Entwicklung der theoretischen Geodäsie und der praktischen Anwendung in Satelliten- und Triangulationsnetzen». *Hans Stierlin* wurde geboren in Zürich am 23. Dez. 1916. Matura-Abschluss 1936 am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium Basel. 1936 bis 1940 Studium an der ETH mit Diplomabschluss bei Prof. Eichelberg. 1941 bis 1944 in der Forschungsabteilung der Escher Wyss AG unter Prof. Dr. C.

Links Dr. H. Stierlin, Mitte Rektor P. Marmier, rechts Dr. H. Wolf



Keller bei der Entwicklung der AK-Gasturbine tätig. 1944 Gründung der Sibir-Kühlapparate GmbH und seither Geschäftsführer und Vorstand der Forschungsabteilung dieser Firma. Durch teilweise Korrektur der bisherigen Theorie der Absorptions-Kältemaschinen und durch deren Vertiefung gelang es, mit Hilfe intensiver praktischer Forschung dem rückläufigen Bau von Absorptions-Kühlschränken in der Schweiz wie auch international zu neuem Aufschwung zu verhelfen. Als Nebenprodukt dieser zielgerichteten Forschung wurden neuartige Wärme- und Kältekreisläufe entdeckt, u. a. die zunächst paradox erscheinende Wärmekraftmaschine mit «kalter Turbine». Die ETHZ verleiht ihm die Ehrendoktorwürde «in Anerkennung seiner bahnbrechenden Erfolge bei der Auslegung und Fabrikation von Kälteaggregaten nach dem Absorptionsprinzip und seiner ideenreichen Arbeit auf dem Gebiet der Zweistoffthermodynamik». — Für hervorragende Diplom- und Doktorarbeiten erhielten Rudolf Grüttler, Markus Thüer, Dr. Sylvia Meili, Dr. Bernhard Ernst Matter und Dr. Erwin Scheller je die silberne Medaille der ETH, die ihnen ebenfalls am ETH-Tag vom Rektor überreicht wurde.

DK 378.962

Sparen durch Isolieren. In welch erstaunlichem Ausmass Investitionen für die Wärmeisolierung beim Hausbau sich bezahlt machen, ergibt sich aus dem Ergebnis einer Studie, die kürzlich im Schosse der Isolsuisse (Schweiz. Vereinigung für Isoliertechnik) gemacht wurde. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, Baugewerbe und -industrie, Architekten und Bauwillige über die Lösung wichtiger Isolierprobleme zu informieren. In der genannten Studie werden am Beispiel eines Einfamilienhauses die materiellen Auswirkungen einer guten Wärmeisolierung erläutert: Ein Haus (Doppelmauerwerk als Wände von je 12 cm Backstein, 6 cm Hohlraum, Keller- und Estrich-Betondecke, diese schwach isoliert, Ziegeldach mit Schindelunterzug) weist einen mittleren *k*-Wert von 1,3 auf. Durch zusätzliche Wärmeisolierung der gesamten Außenfläche (Wände, Dach, Keller usw.) von 320 m² (Polyurethan, Polystyrol, Stein- oder Glaswolle oder Kork), was eine Investition von 1700 bis 4000 Fr. erfordert, kann ein *k*-Wert von 0,7, also eine Verbesserung der Wärmeisolierung um fast 50 % erreicht werden. Unter Annahme einer erwünschten Raumtemperatur von + 20 °C (Heizgrenze bei + 12 °C Aussentemperatur) und rund 3000 Heizgradtage (Mittelrand-Verhältnisse) ergibt sich für das besagte, nicht isolierte Haus ein Wärme-Gesamtverlust von rund 30 Mio kcal pro Heizperiode, was bei einem Preis von 25 Fr. pro Mio kcal einen Heizkostenaufwand von rund 750 Fr. ergibt. Durch die Isolierung auf einen *k*-Wert von 0,7 ergibt sich ein Gesamtwärmeverlust von nur noch 16 Mio kcal, d. h. der Heizkostenaufwand lässt sich auf rund 400 Fr. vermindern; die Ersparnis beträgt 350 Fr. Nach der erfolgten Amortisation der Zusatzinvestition (intern 3 bis 8 Jahren) ergibt sich auf letztere eine Rendite von mindestens 10 % und bis 30 %. Diese Zahlen mögen überraschen. Sie sind indessen noch eindrücklicher, wenn die gleiche Rechnung für ein in Berggegenden (Gebirgsklima) liegendes Bauobjekt gemacht wird.

Isolsuisse

DK 699.86

Afrika und die Schweiz. Nach der Beseitigung der kolonialen Bindung haben die unabhängig gewordenen Länder Afrikas den Kampf gegen die wirtschaftliche Unterentwicklung aufgenommen. Das gilt auch für Gabon. Durch den Beitritt zur «Union des Etats d'Afrique centrale» (UDEAC) hat dieses Land sich ein grösseres Absatzgebiet gesichert. Gabon ist reich an Bodenschätzen und ist der dritt wichtigste Erzeuger von Manganerz, seine Waldreser-